Bezugsgebühr:
Vierteljährlich 2 Mk. 50 Pf.; durch die Post 3 Mk.

Die „Dresdner Nachrichten" erscheinen täglich Morgens; die Preisher in Dresden und der nächsten Umgebung, wo die Zutragung durch eigene Boten oder Kommissionäre erfolgt, erhalten das Blatt an Wochentagen, die nicht auf Sonn- oder Feiertage folgen, in zwei Ausgaben Abends und Morgens ausgeteilt.
Nachdruck aller Artikel u. Original-Mitteilungen nur mit deutlicher Quellenangabe (Dresd. Nachr.) zulässig. Nachträgliche Honoraransprüche bleiben unberücksichtigt; unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856.

Lobeck & Co.
Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs von Sachsen.
Chocoladen, Cacaos, Desserts.
Einzelverkauf **Dresden**, Altmarkt 2.

Haupt-Geschäftsstelle: Marienstr. 38.

Anzeigen-Tarif.
Annahme von Ankündigungen bis Nachmittags 4 Uhr, Sonn- und Feiertags von 11 bis 1 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 20 Pfg. Ankündigungen aus der Privatseite Zeile 30 Pfg. Die 2spaltige Zeile als „Eingesandt" oder nach Redaktionsschluss 90 Pfg. In Nummern nach Sonn- und Feiertagen 1 bis 2spaltige Nonpareillezeile 30, 40 bis 60 und 80 Pfg. nach besonderem Tarif. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet.

Fernsprechanschluss: Amt I Nr. 11 und Nr. 2096.

Gust. Seyler Nachf.
Kolonialwaaren-Handlung
65 Schäferstrasse **Dresden** Schäferstrasse 65.
Annahme von **Inseraten** und **Abonnements** für die
„Dresdner Nachrichten".

Hüte, Filzwaaren
jeder Art empfiehlt billigst
28 **Otto Buchholz** 28
Hutfabrikant
Annenstrasse

Adolf Hachmeister, Coiffeur
Johannes-Allee, im Café König.
Elegante Salons zum Frisiren
für **Damen** und **Herren.**
Amerikanische Kopfwäsche. — Haarpflege.

Dresdner Vernickelungs-Anstalt von Otto Büttner, Falkenstrasse No. 1–3 (Hofgebäude).

Nr. 361. Spiegel: Trennung der Kronprinzessin von ihrer Familie. Todte im Jahre 1902. Hauptgeschworene. Gewerbekammer. Dresdner Hoftheater, Meißner Dombau, Berliner Hoftheater. | Muthmaßl. Witterung: **Kälter, veränderlich.** | **Mittwoch, 31. Dezember 1902.**

Zur Trennung der Frau Kronprinzessin von ihrer Familie.

An anderer Stelle haben wir bereits die vom „Dresdner Journal" im amtlichen Theile gestern veröffentlichte Bekanntmachung mitgetheilt. Darnach ist von Sr. Majestät dem König gemäß den Bestimmungen des Königlichen Hausgesetzes ein besonderes Gericht niedergesetzt worden, welches über den von Sr. Königlichen Hoheit dem Kronprinzen gestellten Klageantrag auf Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft zu erkennen hat. Für das gerichtliche Verfahren kamen außer dem § 1575, auf den sich der Antrag zunächst gründet, folgende Paragraphen in Betracht:

§. 1575. Der Ehegatte, der auf Scheidung zu klagen berechtigt ist, kann statt auf Scheidung auf Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft klagen. Beantragt der andere Ehegatte, daß die Ehe, falls die Klage begründet ist, geschieden wird, so ist auf Scheidung zu erkennen. Für die Klage auf Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft gelten die Vorschriften der §§. 1573, 1574.

§. 1573. Thatsachen, auf die eine Scheidungsklage nicht mehr begründet werden kann, dürfen zur Unterstützung einer auf andere Thatsachen gegründeten Scheidungsklage geltend gemacht werden.

§. 1574. Wird die Ehe aus einem der in den §§. 1565 bis 1568 bestimmten Gründe geschieden, so ist in dem Urtheil auszusprechen, daß der Beklagte die Schuld an der Scheidung trägt. Hat der Beklagte Widerklage erhoben und wird auch diese für begründet erkannt, so sind beide Ehegatten für schuldig zu erklären. Ohne Erhebung einer Widerklage ist auf Antrag des Beklagten auch der Kläger für schuldig zu erklären, wenn Thatsachen vorliegen, wegen deren der Beklagte auf Scheidung klagen könnte oder, falls sein Recht auf Scheidung durch Verzeihung oder durch Zeitablauf ausgeschlossen ist, zur Zeit des Eintritts des von dem Kläger geltend gemachten Scheidungsgrundes berechtigt war, auf Scheidung zu klagen.

§. 1565. Ein Ehegatte kann auf Scheidung klagen, wenn der andere Ehegatte sich des Ehebruchs oder einer nach den §§. 171, 175 des Strafgesetzbuchs strafbaren Handlung schuldig macht. Das Recht des Ehegatten auf Scheidung ist ausgeschlossen, wenn er dem Ehebruch oder der strafbaren Handlung zustimmt oder sich der Theilnahme schuldig macht.

§. 1566. Ein Ehegatte kann auf Scheidung klagen, wenn der andere Ehegatte ihm nach dem Leben trachtet.

§. 1567. Ein Ehegatte kann auf Scheidung klagen, wenn der andere Ehegatte ihn böslich verlassen hat. Böswillige Verlassung liegt nur vor: 1. wenn ein Ehegatte, nachdem er zur Herstellung der häuslichen Gemeinschaft rechtskräftig verurtheilt worden ist, ein Jahr lang gegen den Willen des anderen Ehegatten in böslicher Absicht dem Urtheile nicht Folge geleistet hat; 2. wenn ein Ehegatte sich ein Jahr lang gegen den Willen des anderen Ehegatten in böslicher Absicht von der häuslichen Gemeinschaft fern gehalten hat und die Voraussetzungen für die öffentliche Zustellung seit Jahresfrist gegen ihn bestanden haben. Die Scheidung ist im Falle des Absatzes 2 Nr. 2 unzulässig, wenn die Voraussetzungen für die öffentliche Zustellung am Schlusse der mündlichen Verhandlung, auf die das Urtheil ergeht, nicht mehr bestehen.

§ 1568. Ein Ehegatte kann auf Scheidung klagen, wenn der andere Ehegatte durch schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten oder durch ehrloses oder unsittliches Verhalten eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verschuldet hat, daß dem Ehegatten die Fortsetzung der Ehe nicht zugemuthet werden kann. Als schwere Verletzung der Pflichten gilt auch grobe Mißhandlung.

Weiter beachtlich wären noch folgende Bestimmungen der §§. 1576 und 1577: „Ist auf Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft erkannt, so kann jeder der Ehegatten auf Grund des Urtheils die Scheidung beantragen, es sei denn, daß nach der Erlassung des Urtheils die eheliche Gemeinschaft wiederhergestellt worden ist." „Die geschiedene Frau behält den Familiennamen des Mannes." „Die Frau kann ihren Familiennamen wieder annehmen." „Ist die Frau allein für schuldig erklärt, so kann der Mann ihr die Führung seines Namens untersagen. Die Untersagung erfolgt durch Erklärung gegenüber der zuständigen Behörde; die Erklärung ist in öffentlich beglaubigter Form abzugeben. Die Behörde soll der Frau die Erklärung mittheilen. Mit dem Verluste des Namens des Mannes erhält die Frau ihren Familiennamen wieder."

Mit der Einsetzung dieses besonderen Gerichts ist denn der erste gesetzliche Akt in dem tiefbetrübenden Trauerspiel vollzogen. Die geschwätzige Fama wird sich freilich nicht dabei begnügen, den gesetzlichen Richterspruch in Geduld abzuwarten, vielmehr wird sie nach wie vor beflissen sein, die Vorgänge zu diskutiren, und sich auch auf Grund der sich widersprechendsten Nachrichten und Zeugnisse ein Urtheil zu bilden. Bereits jetzt kann man aber mit voller Gewißheit sagen, daß dieses Urtheil in keiner Richtung zu Gunsten der Kronprinzessin lautet. — Die durch Wolff's telegraphisches Bureau verbreitete offiziöse Auslassung der „Leipziger Zeitung" über die Motive der Kronprinzessin, die Beziehungen zu ihrem Gemahl und dem Königshause abzubrechen, „auf Grund zuverlässiger Informationen", scheint der in der Presse, auch der sächsischen, wiederholt ausgesprochenen drängenden Erwartung entsprungen zu sein, von berufener, womöglich amtlicher Stelle weitere Veröffentlichungen und Erklärungen zu erhalten. Wir haben uns diese Wünsche in dem jetzigen Stadium der Angelegenheit nicht zu eigen gemacht, da unseres Erachtens von diesen Stellen Veröffentlichungen nur erfolgen sollen, wenn neue Thatsachen in gesetzlich bindender Form vorliegen. Solche konnten und können aber bei der Verwickelung der einschlagenden internationalen Verhältnisse und der räumlichen Trennung der direkt betheiligten Personen in wenigen Tagen nicht geschaffen werden. Sie werden erst durch das gerichtliche Verfahren erreicht. Wir halten aus diesem Grunde die neueste Aeußerung der „Leipziger Zeitung", die ein thatsächliches Gewicht nur dann hat, wenn man den amtlichen Charakter des Blattes betont, im Interesse einer baldigen Beruhigung der Gemüther nicht für glücklich. Das sächsische Volk hat auf Grund seiner treuen Anhänglichkeit an sein Königshaus gewiß einen vollbegründeten Anspruch auf die ganze Wahrheit, und man darf nach der ersten rückhaltlosen offiziellen Veröffentlichung das Vertrauen haben, daß der Oeffentlichkeit nichts vorenthalten werden soll, was zu einer gerechten Beurtheilung von Personen und Verhältnissen irgendwie dienen kann. Solche Darlegungen bedürfen aber der Zeit. Was von der „Leipziger Zeitung" jetzt als Thatsachen „durch inzwischen aufgefundene Belege" festgelegt wird, bedurfte nicht mehr der Bestätigung; von keiner Stelle ist dieser Punkt in Zweifel gezogen worden. Verschieden sind nur die Darstellungen von allgemeineren Motiven, die sich mit Thatsachen kaum belegen lassen. Zu befürchten ist indessen, daß sich an die weiteren offiziösen Auslassungen der „Leipziger Zeitung" erneute Erörterungen über nur in peinlichen Einzelheiten greifbare Verhältnisse knüpfen werden. Diese Folge-Erscheinungen würden aber im allgemeinen Interesse nicht erwünscht sein. Bemerkt sei, daß das „Dresdner Journal" die Auslassung der „Leipz. Zeitung" nicht übernommen hat. — Mutter von Vielseitigkeit bieten demgegenüber freilich die Blätter, welche in ihren Kommentaren zu der offiziösen Aeußerung der „Leipz. Zeitung" einmal meinten, daß es „hohe Zeit war", der Fluth der Gerüchte mit einer Erklärung entgegenzutreten, im nächsten Satze sich aber bereits nicht verhehlen, daß die Erklärung das Gerede Uebelwollender „so wenig zur Ruhe bringen wird", wie ihre eigene Darstellung.

Sehr scharf in ihrer Beurtheilung der Frau Kronprinzessin sind auch die ultramontanen Blätter. Mit vollem Rechte werden ferner von der ernsten Presse die Aeußerungen sehr mißfällig aufgenommen, welche die Frau Kronprinzessin und in ihrer Vertretung Herr Giron wiederholt gegenüber verschiedenen Journalisten, zweifellos in dem vollen Bewußtsein, daß sie in die Oeffentlichkeit gebracht würden, gethan haben. Hierüber urtheilt die Berliner „Tägl. Rundschau" zutreffend:

Nach unserer Meinung können diese Aeußerungen die Sympathien für die Prinzessin, die sie etwa noch haben sollte, gerade nicht verstärken. Vom Wiederverheirathen sollte sie lieber doch erst reden, wenn sie endgiltig geschieden ist; und daß sie den „Monsieur" stets um sich hat, bedeutet doch nur eine Fortsetzung der ehelichen Verfehlung, auf deutsch gesagt: des Ehebruchs. Wenn für die Prinzessin in ihrer jetzigen Lage eine einigermaßen korrekte Haltung noch möglich ist, so sollte sie sich unter dem Schutze ihres Bruders ohne Giron in einen stillen Ort zurückziehen und die förmliche bürgerliche Ehetrennung abwarten. Zunächst bewohnt sie mit ihrer Begleitung zu Genf im ersten Stock des herrlich am See gelegenen Hotel d'Angleterre, die Zimmer 7 bis 11, Giron die Zimmer 12 bis 14, Erzherzog Leopold und Frl. Adamowitsch hatten Nr. 15 bis 17 gemiethet. Daß in Dresden selbst sich noch zahlreiche Stimmen erheben, die Partei für die Kronprinzessin ergreifen und die Schuld auf „andere, sehr nahestehende Personen" schieben, ist bei der großen Beliebtheit, deren sie sich erfreute, natürlich. Denn wie es Leute giebt, bei denen das Rechtsbewußtsein so mangelhaft entwickelt ist, daß sie mit einem gewissen Bedauern hören, daß ein Betrüger, der Millionen ergaunert, doch gefaßt worden ist, und ihn für dumm schelten, daß er es nicht schlauer angefangen hat, um der Polizei eine Nase zu drehen, so giebt es ebenfalls auch eine Masse Menschen, deren sittliches Empfinden so wenig gefestigt ist, daß es von einigen, Mitgefühl erweckenden Nebenumständen überwältigt wird, und die Schwere einer sittlichen Verfehlung gar nicht begreift. Sehr zu Ungunsten der Prinzessin spricht noch der Umstand, daß man auch am Hofe des Großherzogs von Toskana weit entfernt davon ist, die Kronprinzessin in Schutz zu nehmen."

Ueber den Eindruck, den die Trennung der Kronprinzessin von ihrer Familie in Dresden gemacht hat, wird der „Köln. Ztg." geschrieben: „Sie hat, um ihrer Neigung für einen kaum erwachsenen Jüngling fröhnen zu können, sich losgesagt von ihrem greisen Vater in Salzburg, der im Süden Heilung sucht, von ihrer bejahrten Stiefmutter, die sie neben so vielen Geschwistern in verhältnißmäßig bescheidenen Verhältnissen groß gezogen hat, sie hat von Neuem schweren Kummer heraufbeschworen über den greisen Herrscher Oesterreichs, den vielgeprüften, und das gleichfalls in diesem Jahre wieder doppelt heimgesuchte sächsische Königshaus. Das sächsische Volk aber, die ihr näher stehenden Residenzler und sonst alle Sachsen, die für ihre zukünftige Königin nur eine Stimme des rückhaltlosesten Lobes und der Bewunderung hatten, empfindet den Schlag, als ob es selbst ein schweres Leid, eine grausame Enttäuschung getroffen hätte. Der beste, bisher berechtigtste Glaube an wahrhaft königliche Tugenden ist zu Schanden geworden. Die Dresdner Gesellschaftswelt hat gar aus den naheliegenden Folgen dieser unseligen Verirrung kurz vor dem Weihnachtsfest, das allerlei Festlichkeiten gebracht hätte, einen fühlbaren Schaden; aber sie würde ihn freudig tragen und das Volk wäre zu noch größeren Opfern bereit, wenn dadurch der unfaßbare Schritt ungeschehen gemacht werden könnte. Was soll nun werden? Wer weiß es? Das war heuer ein unglückseliges Weihnachtsfest, viele schöne Hoffnungen hat es vernichtet." — Ueber den Monsieur Giron berichten verschiedene Blätter eine neue Version. Es heißt da: „Es ist unleugbar, daß zwischen der Kronprinzessin und dem Sprachlehrer Giron Beziehungen obwalteten, die von Seite der Prinzessin Luise ernster genommen wurden, als von Seite Giron's, der als ein etwas leichtsinniger junger Mann geschildert wird. Giron hat heuer im Sommer einen Urlaub genommen, um zu seinen Eltern nach Brüssel zu fahren. Er war auch in Brüssel, doch hat er dort weder seine Eltern, noch seine Verwandten und Freunde aufgesucht, so daß diese von der Anwesenheit Andrés keine Ahnung hatten. Er verbrachte seine Zeit fast ausschließlich mit einer Schauspielerin, die schon seit längerer Zeit seine Geliebte war. Er verfügte über reiche Geldmittel. Als Giron nach Dresden zurückkehrte, änderte er seine Haltung der Kronprinzessin gegenüber und wurde merklich kühler. Die Prinzessin schöpfte Verdacht, und sie entdeckte auch alsbald die Beziehungen Giron's zur Schauspielerin. Nun verwandelte sich Giron, so lautet der Bericht weiter, in einen gewöhnlichen Erpresser, der mit Härte und Grausamkeit gegen die Kronprinzessin vorging. In ihrer Verzweiflung fand sie keinen anderen Ausweg, als ihrem Gatten ein umfassendes Geständniß abzulegen, worauf sie Dresden verließ. Während der ganzen Zeit der Krisis war Erzherzog Leopold Ferdinand der Vertraute seiner Schwester, und seinen Rathschlägen folgte die Prinzessin blindlings. Prinzessin Luise scheint ursprünglich die Absicht gehabt zu haben, sich ihrem Vater vollends zu entdecken, doch die Erkrankung desselben ließ sie die Ausführung des Planes immer mehr hinausschieben, bis endlich Erzherzog Leopold Ferdinand, selbst in peinlicher Lage ob seiner Verwirrnisse mit seiner Familie und dem Hofe, auf die Idee kam, das elterliche Haus zu verlassen, und in die Schweiz zu fliehen. Wie immer, folgte auch diesmal die Prinzessin dem Rathe des Bruders."

Neueste Drahtmeldungen vom 30. Dezember.

(Nachts eingehende Depeschen befinden sich Seite 4.)

Berlin. (Priv.-Tel.) Der „Deutschen Tagesztg." wird aus Dresden geschrieben: „Wer die Verhältnisse, die in letzter Zeit am sächsischen Hofe und in der Familie des Kronprinzen herrschten, einigermaßen kennt, wird der Königlichen Familie das reiste Mitleid nicht versagen können. Was an Geduld und Langmuth, an liebevoller Rücksicht und verzehrender Liebe möglich war, ist der Kronprinzessin gegenüber angewendet worden. Die Sorge um sie hat die letzten Lebenstage des heimgegangenen Königs getrübt; sie lag wie ein Schatten über dem sonst so innig friedlichen Leben der Königlichen Familie. Daß aber die leidenschaftliche Impulsivität der Prinzessin sich so entwickeln und ein derartiges Ende nehmen konnte, hat wohl Niemand erwartet, bis die entsetzliche Entwickelung der Sache bekannt wurde. Man wird nachfühlen können, was der greise König und der Kronprinz getragen haben und welcher Heldenmuth des Duldens dazu gehört, eine solche Last so zu tragen, daß man draußen möglichst wenig merken läßt. Man preist es überall als eine glückliche Fügung, daß König Georg des Herrscheramtes waltete, als die unseligen Vorgänge sich ereigneten. Welche noch fürchterlicheren Folgen hätten sich einstellen können, wenn die flüchtige Kronprinzessin schon die Krone der Königin getragen hätte. So schwer das Leid ist, das über dem Königshause und dem Lande liegt, so darf doch dankbar empfunden werden, daß noch schwereres, schier unermeßliches Leid abgewendet worden ist. Daß die Kronprinzessin in ihrer Familie, ihrer Umgebung und in der Bevölkerung sehr beliebt war, ist vollkommen richtig, aber es ist ebenso richtig, daß diese Beliebtheit in letzter Zeit bei Denen, die ihr näherstraten, allmählich erkaltete, aus Gründen, die jetzt nicht mehr angedeutet werden brauchen. Wenn die frühere Beliebtheit in den ersten Tagen noch bewirkte, daß man sie zu entschuldigen und zu entlasten suchte, so sind diese Versuche jetzt mit Recht aufgegeben worden."

Frankfurt a. M. (Priv.-Tel.) Die „Frankf. Ztg." meldet aus Brüssel: Giron telegraphirte hierher, er habe vom belgischen Zollamte die dort lagernden Kleinodien der Kronprinzessin erhalten. — Nach einem Telegramm der „Frankf. Ztg." aus Bern hält man es dort für undenkbar, daß die Eidgenossenschaft diplomatisch mit dem Falle der Kronprinzessin befaßt werden könne. Sollten die Angehörigen der Kronprinzessin die Ansicht hegen, daß dieselbe geistig nicht normal sei, so würde, falls rechtlich darüber entschieden werden sollte, das Genfer Civilgericht kompetent sein.

Wien. (Priv.-Tel.) Ein Mitarbeiter der „Zeit" wurde gestern zweimal von der Kronprinzessin Luise in Genf empfangen. Sie sagte: „Am meisten ärgert mich das Wort „Schuldbewußtsein". Ich habe es nicht. Ich that nach reiflicher Ueberlegung, was mir das Rechte schien. Die Welt müßte erst auch nur annähernd ahnen können, was ich gelitten, dann dürfte sie anders urtheilen.

Paris. Kronprinzessin Luise theilte in Genf einem Vertreter des „Newyork Herald" mit, die Ehescheidungsaussichten stünden schlecht, da der Thronfolger an der Unlöslichkeit der Ehe festhalte. Ihre religiösen Ansichten gestatteten ihr, anders zu denken. Sie werde die unangenehme Situation von heute zu beenden und die Hindernisse zu überwinden wissen, die ihrer Verheirathung mit Giron entgegenstehen. Die letztere Aeußerung wird als Hinweis auf einen beabsichtigten Religionswechsel angesehen.

Genf. (Priv.-Tel.) Der Rechtsbeistand der Kronprinzessin von Sachsen, Bundesrath Lachenal, hat sich heute nach Bern begeben, wo im Laufe des Tages diplomatische Verhandlungen in der Angelegenheit der Kronprinzessin stattfinden werden. Man erwartet seine Rückkehr für heute Abend.

Berlin. (Priv.-Tel.) Dem Generalintendanten der Königlichen Schauspiele, Grafen Hochberg, ist, wie jetzt amtlich bekanntgegeben wird, auf sein Ansuchen der Abschied bewilligt, und der Intendant der Königlichen Schauspiele in Wiesbaden, Kammerherr v. Hulsen, unter Belassung in seiner gegenwärtigen Stellung bis auf Weiteres mit der Aufsicht für die Königlichen Hoftheater in Berlin betraut worden.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der vortragende Rath im Reichsamt des Innern, Geh. Oberregierungsrath Werner, ist zum Vorsitzenden des Kaiserlichen Oberseeamtes ernannt worden. — Die Beschädigungen des Linienschiffes „Wittelsbach" sind, wie offiziös mitgetheilt wird, nicht so erheblich, wie von einigen Zeitungen angegeben wurde. Der Schiffsboden ist auf beiden Seiten zwischen Spant 67 und 87 eingebeult, die Spanten sind an dieser Stelle verbogen, der Vordertheil des Ruderblattes ist abgebrochen, der hintere untere Theil schräg hochgebogen, während Hintersteven und Ruderstamm völlig intakt sind. Die Schiffsschrauben haben geringe Beschädigungen erlitten. Der Schiffskörper blieb vollkommen dicht. Das Schiff konnte die Fahrt von der Strandungsstelle nach Kiel mit eigener Kraft machen. — Die Subskription auf die neue Deutsche Reichsanleihe ist etwa für Februar in Aussicht genommen. — Nach der Mittheilung eines Petersburger Blattes beabsichtigt China zur Goldwährung überzugehen. Das Projekt wird von Yuanschikai unterstützt, der großen Einfluß auf die Kaiserin ausübt.

Berlin. (Priv.-Tel.) Die Bildung eines besonderen Ministeriums für Posen und Westpreußen wird, einem Abendblatte zufolge, ernstlich in Erwägung gezogen.

Frische und sterilisirte **Kinder-Milch** (Trocken-Fütterung).
Milchkuhanstalt „Sanitas" Max Winkler, Zschachwitz. Hoflieferant Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen von Sachsen.